



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7089/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR  
1553/AB

1995 -08- 3 1

zu

1567/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1567/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 6) - Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Traunkirchen am 16.1.1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf ein Flüchtlingsheim in Traunkirchen am 16.1.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?  
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?  
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Wels hat am 4.9.1992 gegen Alexander F., Alexander T., Gernot S. und Wolfgang A. Anklage unter anderem in Richtung § 3f VerbotsG (versuchte Brandstiftung als Mittel der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn) erhoben. Mit Urteil des Geschworenengerichtes am Sitze des Kreis-, nunmehr Landesgerichtes Wels vom 19.11.1992 wurden - abweichend von der Anklage - Alexander F. wegen § 3g VerbotsG zu einer unbedingten Freiheitsstrafe in der Dauer von drei Jahren, Alexander T. und Wolfgang A. ebenfalls wegen § 3g VerbotsG zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe in der Dauer von 18 Monaten (12 Monate bedingt) und Gernot S. wegen des Vergehens der Sachbeschädigung nach § 125 StGB zu einer bedingten Freiheitsstrafe in der Dauer von zwei Monaten verurteilt. Lediglich Alexander F. hat Strafberufung angemeldet, diese in der Folge jedoch zurückgezogen. Das Strafverfahren ist somit rechtskräftig abgeschlossen.

Zu 3 und 4:

Im Rahmen des gegen die oben angeführten Personen geführten Strafverfahrens haben sich keine Anhaltspunkte für Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgagerten Anschlägen ergeben.

Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomberserien, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart und Stinatz wahrscheinlich machen. Die vier Verurteilten waren aber - ebenso wie die beiden wegen Briefbomberanschlägen beim Landesgericht für Strafsachen Wien angeklagten Peter B. und Franz R. - Mitglieder der Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO).

30. August 1995

